

Liebe Leserin, lieber Leser!

er deutsche Haushalt liegt darnieder. Der deutschen Wirtschaft geht es gut. Zwischen diesen Zahnrädern werden die sozialen Errungenschaften zermahlen. Die Propaganda dafür machen Politiker, Wirtschaftslobbyisten und Medien: Die ersteren, um ihre verfehlte Haushalts-Politik zu kaschieren, die zweiteren, um mehr Kohle zu machen, die letzteren, weil.. naja, so sind sie eben. Propagandaspruch 2006: Der Arbeitslose ist ein fauler Schmarotzer und Betrüger. Ganz offensichtlich ist; zwar wurde mit den Sparpaketen der vorherigen Regierung das Soziale auf Sparflamme gesetzt, weiter runterdrehen läßt sich das Gas kaum noch - aber Clement muß ja klarmachen, warum sein Wirken so erfolglos war: Die Arbeitslosen wollen nämlich gar nicht arbeiten!

Na gut, mal'ne andere Frage: Wie lange wollen die Arbeiter eigentlich noch arbeiten? Wie weit lassen sie sich noch ausbeuten? Entlohnung! Unbezahlte Mehrarbeit! Abbau des Kündigungsschutzes! Streichung von Feiertagen und sozialen Leistungen! Sonntagsarbeit! Schuften bis zum Sonnenuntergang! Die Arbeiter werden aus dem





Gebüsch und von hinten anvisiert. Sie sind die zukünftigen Melkkühe der Nation. Die Propaganda dafür ist schon lange auf dem Tisch: Arbeit macht frei! Die Strategie im Zusammenhang: Arbeitslose und Arbeitshabende werden gegeneinander ausgespielt. Die Arbeitshabenden wollen keine arbeitslosen Parasiten sein und ertragen jegliche Kürzung und Schmach, nur um nicht arbeitslos zu werden. Die Arbeitslosen werden zu Parasiten stilisiert, sie werden diskriminiert und rufgemordet, damit klar ist, wo in der Gesellschaft die Prügelhunde zu finden sind, wer schuld ist. Zwei Tanzbären werden an der Nase rumgeführt. Am anderen Ende der Kette: Die Weihnachtsmänner aus Politik, Wirtschaft und Medien - mit dem Sektglas in der Hand.

(zur Zeit maskiert) Stefan Rißmann



IMPRESSUM

Herausgeber:

abm.e.V. (Arbeitslose brauchen Medien) Achtermannnstr. 7, 48143 Münster

Telefon: (0251) 511121 E-Mail: sperre@muenster.de

abm-muenster@t-online.de Internet: www.muenster.org/sperre

Redaktion:

Norbert Attermeyer (noa) Anna Bolika (ab) Peer Denzer (pad) Stefan Rißmann (sr) Arnold Voskamp (avo)

Mitarbeit: Lars Brühmann (lb) Hartmut Gieske Ulrike Goj Anne Neugebauer (an)

Layout, Satz: Stefan Rißmann, Peer Denzer

Titelbild: Stefan Rißmann

Anzeigen/Spenden: Maria Hamers, Ulrich Wieners Bankverbindung/Spendenkonto: Sparkasse Münster BLZ 400 501 50, Kto. 4011797

Druck: Erdnuß-Druck, Sendenhorst

den Herausgeber).

Auflage: 6.000
Bezug: per Versand zum Selbstkostenpreis / als Förderabonnement
Verteilung: Kostenfrei an Auslagestellen im Innenstadtgebiet Münsters (neue InteressentInnen wenden sich bitte an

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Das Urheberrecht für Text- und Bildbeiträge liegt bei den Autorinnen und Autoren. Jedwede Nutzung, auch auszugsweiser Nachdruck, bedarf der Genehmigung.

Leserbriefe an den Herausgeber. Wir freuen uns über jede Zuschrift. Anonyme Leserbriefe veröffentlichen wir nicht. Das Recht, zu kürzen, behalten wir uns vor.

Nächste Ausgabe (Karneval 2006) Redaktionsschluß: 22. Januar 2006 Anzeigenschluß: 25. Januar 2006

Mit finanzieller Unterstützung

des Europäischen Sozialfonds und des Landes Nordrhein-Westfalen



EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT

Europäischer Sozialfonds



Arbeitslosengeld für Ältere

ltere Arbeitslose ab 47 Jahre erhalten bis zu 32 Monate lang Arbeitslosengeld, wenn sie über lange Zeit Beiträge eingezahlt haben. Noch. Wer sich ab dem 1. Februar 2006 arbeitslos meldet, wird in der Regel nach 12 Monaten ins Arbeitslosengeld II (Hartz IV) rutschen, wenn er oder sie bis dahin keine Arbeit gefunden hat, über 55-jährige nach 15 oder 18 Monaten.

Das liegt nicht daran, dass Ältere jetzt wieder bessere Arbeitsmarktchancen haben, sondern es geht ums Geld: So kann auf dem höchsten Stand der Nachkriegsarbeitslosigkeit die Arbeitslosenversicherung geschätzte 10 Milliarden Euro einsparen und die Betriebe bei den Lohnnebenkosten entlasten.

Unser Rat: Für ältere Arbeitnehmer, bei denen in absehbarer Zeit das Ende des Arbeitsverhältnisses ansteht, ist als Beginn der Arbeitslosigkeit ein Termin im Dezember oder Januar günstiger. Denn dann gelten noch die alten Bedingungen. Die Frage ist, ob nicht eine Spertzeit droht, wenn Kündigungsfristen nicht eingehalten sind. Wer wichtige Gründe anführt und belegt, wer also etwa aus gesundheitlichen Gründen die Arbeit nicht mehr ausführen kann, oder wer drängende Probleme hat, die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen mit den Arbeitszeiten zu vereinbaren, erhält selbst dann keine Spertzeit, wenn die Kündigungsfrist nicht eingehalten ist. Und wer schon zu einem etwas

späteren Zeitpunkt gekündigt ist, mag mit einer kurzfristigen Eigenkündigung den Beginn der Arbeitslosigkeit vorziehen, allerdings unter dem Risiko einer Sperrzeit.

Ich-AG und Co. KG

Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit wird vom Arbeitsamt gefördert. Inzwischen ist keine Arbeitsförderung so wirksam wie Überbrückungsgeld und Ich-AG. Überbrückungsgeld ist die kräftige Startspritze für 6 Monate. Der Ich-AG-Zuschuss wendet sich an Gründer, die zwar schon kleine Einnahmen erzielen, aber insgesamt sehr viel länger brauchen für einen tragfähige selbständige Existenz, bis drei Jahre gibt es Geld. Überbrückungsgeld und Ich-AG-Zuschuss sind Pflichtleistungen. Das Arbeitsamt kann nicht sagen, wir haben kein Geld mehr, wir fördern nicht.

Dies wird sich ändern. Das Arbeitsministerium hatte schon beklagt, dass die Arbeitsämter zuviel Geld für Existenzgründungen ausgeben. Der Vorstand der Bundesagentur für Arbeit beklagt, dass es zu viele Förderwege gibt, er schlägt vor, Ich-AG und Überbrückungsgeld zusammenzulegen. Die Union ist mit dem



Vom ALG II - Empfänger zum Börsennotierten Unternehmen...

(Bild: web/pad)



Sozialberatungen im cuba

Achtermannstrasse 10-12 48153 Münster

Arbeitslosenberatung, Fon: 511929

Offene Beratung ohne Voranmeldung Montag und Donnerstag: 15:00 bis 17:00 Uhr Dienstag und Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

sic -Sozialhilfeberatung im cuba, Fon: 58856

Dienstag bis Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr Donnerstag: 15:00 bis 17:00 Uhr nach Termin.

Beratung für Schwangere und Alleinerziehende, Fon: 58856

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

_

Sozialhilfetelefon, Fon: 43544 Montag: 15:00 bis 17:00 Uhr

Der vorläufige Münster-Pass

Der "vorläufige Münster-Pass" verschafft Erwerbslosen und anderen Bedürftigen Ermäßigungen bei verschiedenen Anbietern von Bildungs-, Kultur oder Sportangeboten.

Wo gibt es ihn?

cuba - Arbeitslosenberatung und Sozialbüro Malta - Münsters Arbeitslosenzentrum Begegnungszentrum Sprickmannstraße KAI - Kinderhauser Arbeitsloseninitiative



Kinderhauser Arbeitslosen Initiative e.V.

Beratung und Begleitung von Arbeitslosen und Ihren Angehörigen

Ansprechpartnerin: Angela Vrbanec

dienstags: 8:30 bis 12:30 Uhr mittwochs: 14:30 bis 17:00 Uhr donnerstags: 9:30 bis 11:30 Uhr und nach Vereinbarung

Fon: 263689 Fax: 26529607 Josef-Beckmann-Str.5 48159 Münster

KAI e.V. ist eine gemeinnützige Initiative im Stadtteil Kinderhaus, die umfassende soziale Begleitung und Beratung anbietet und dabei eng mit anderen Einrichtungen zusammenarbeitet. Versprechen in den Wahlkampf gezogen, dass die Ich-AGs nicht mehr gefördert werden. Handwerksverbände beklagen einen starken Nachfragerückgang bei ihren Betrieben, schuld daran sei die Verdrängung durch Ich-AGs mit ihren Dumping-Preisen.

Neue Anträge für Ich-AGs sind laut Gesetz nur noch bis zum 31.12.05 möglich. Die neue Regierung will das bis zum 30.Juni 2006 verlängern, so soll das Gesetz kurzfristig verändert werden. Mehr passiert aber wohl nicht. Also bleibt nur das Überbrückungsgeld, das wird aber wohl angepasst. Ob es noch dreijährige Förderzeiträume wie jetzt bei der Ich-AG geben wird, ist zu bezweifeln. Die Zuschüsse werden keine Pflichtleistungen bleiben. Es ist zu erwarten, dass die Arbeitsämter im nächsten Jahr neue Selbständige nur noch in begrenzter Zahl fördern. Das Geld wird knapp gemacht, das Amt wird abwägen müssen, wen es fördert und wen nicht.

Sozialversicherte Arbeitsplätze werden weniger. Das fangen die Ich-AGs nicht auf. Die inländische Nachfrage ist die entscheidende Schwäche der deutschen Konjunktur, daran ändern ein paar zusätzliche oder ein paar weniger Kleinunternehmen nichts. Aber Ich-AGs sind besser als ihr Ruf, sie bieten einer Reihe von Arbeitslosen einen beruflichen Einstieg, die sonst untätig wären. Wenn die neue Bundespolitik neue Arbeitsplätze will, dann sind Neugründungen von Arbeitslosen ein erfolgreicher Weg. Für viele sind sie der einzig mögliche Weg aus der Arbeitslosigkeit.

Unser Rat, wenn Sie Arbeitslosengeld beziehen und sich in absehbarer Zeit selbständig machen wollen: Fragen Sie sofort nach einem Beratungstermin im Arbeitsamt über die aktuellen und künftigen Förderungsmöglichkeiten. Drängen Sie auf eine verlässliche Auskunft, denn die brauchen Sie.

58er Regelung läuft aus

Zum Ausgleich der Nachteile Älterer am Arbeitsmarkt gibt es bislang im Arbeitslosenrecht (§ 428 SGB III und § 65 Abs.4 SGB II) die 58er-Regelung. Sie bedeutet: Ältere Arbeitslose können weiter ungekürzt Arbeitslosenunterstützung erhalten, auch wenn sie nicht mehr der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen. Sie dürfen Arbeitsangebote ohne Sperrzeit ablehnen, auch Feststellungsmaßnahmen und ähnliche Scherze, sie dürfen 17 Wochen

im Jahr (statt drei Wochen) vom Wohnort abwesend sein. Sie müssen dafür unterschreiben, dass sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Rente gehen, und zwar in die ungekürzte Rente. Die Zusage der Arbeitsämter gilt bis zur Rente. Ab dem 1.1.2006 ist Ihnen der Neueintritt in die 58er Regelung nur noch möglich, wenn Sie vor dem 1.1.2006 erstens schon 58 geworden sind und zweitens einen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II (Hartz IV) hatten.

schlechter gestellt sein als die mit 58er Vereinbarung.

Aber ab 2006 hat nur noch eine immer kleiner werdende Zahl von älteren Arbeitslosen diesen Schutz gegen den Zwang zur vorzeitigen Rente. Wer erst nach 2005 seine Arbeit verliert oder wer erst danach arbeitslos wird, kann die 58er Vereinbarung nicht mehr unterschreiben. In der Regel werden diese Arbeitslosen gezwungen sein, eine gekürzte Rente zu beantragen, indem das Hartz IV-Amt die Zah-



Demnächst wieder weniger Frühschwimmer in Deutschlands Freibädern?

(Bild:web)

Wer die 58er Regelung unterschreibt, muss frühzeitig in den Ruhestand gehen, aber nicht vorzeitig mit Rentenabschlägen. Vorzeitige Altersrente bedeutet, es gibt bis zu 18 % Abzüge von der monatlichen Rente, wenn man eher als mit 65 in die Rente geht. Ohne die 58er Regelung kommen Bezieher von Hartz IV unter Druck. Wer Hartz IV (Arbeitslosengeld II oder Alg II) beantragt, muss laut Gesetz alle anderen Möglichkeiten zur Sicherung des Lebensunterhalts ausschöpfen, bevor Alg II gezahlt wird. Das kann auch heißen, dass man zu einer vorzeitigen, gekürzten Rente gezwungen ist (SGB II, § 2 und § 5). Der Zwang wurde bislang nicht ausgeübt, weil Ältere immer noch sagen konnten: nee, dann unterschreibe ich lieber die 58er Vereinbarung und meine ungekürzte Rente ist sicher. Laut interner Anweisung aus dem Bundesarbeitsministerium sollten die Hartz IV-Empfänger ohne 58er-Vereinbarung nicht

lungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt einstellt.

Zur Zeit laden die Arbeitsämter ältere Arbeitslose ein zu Gruppeninformationen, in denen auf darauf verwiesen wird, dass die Erklärung nur noch bis zum 1.1.2006 unterschrieben werden kann. Das sagt das Gesetz jedoch nicht, dort heißt es nur, man muss vorher 58 geworden sein und den Anspruch auf Alg bzw Alg II erworden haben. Ältere, jetzt schon arbeitslose Menschen können also noch nach 2005 in den 58er Schutz kommen. Noch nicht ganz so alte Arbeitslose und spätere Arbeitsplatzverlierer dagegen können sich schon mal auf Rentenabschläge gefasst machen.

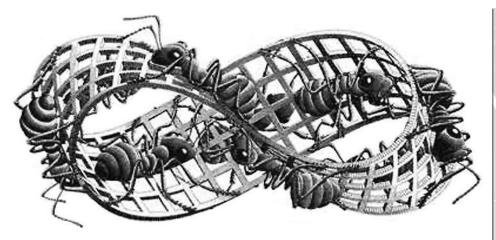
avo

Arbeitsförderung?

Oder: Die Perfektion des Chaosprinzips

Bereits in den 90er Jahren wurde deutlich, dass die Systeme des Wohlfahrtsstaates nicht mehr in gewohnter Weise tragbar waren. Das Gesellschaftsbild änderte sich in eine nicht geahnte Richtung. Sinkende Geburtenraten, höhere Lebenserwartung, steigende Arbeitslosigkeit, Osterweiterung und weltweite Globalisierung erfordern einen Wandel. Der gigantische Schuldenberg der BRD, der durch die anfallenden Zinsen

Förderung bedeutet Unterstützung, Hilfe und Zuwendung. Arbeitsförderung meint dementsprechend, Hilfe und Unterstützung bei der Suche nach einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle...



Unendliche Geschichten oder parasitäres Verhalten???

(Bild Copyright: M.C. Esher)

einen guten Happen der Nettostaatseinnahmen verschlingt und nicht zuletzt die Drohgebärden der Europäischen Union wegen der wachsenden Staatsverschuldung erzwangen ein umgreifendes "Reformpaket". Das hiervon nicht zuletzt, sondern von Anfang an, die Sicherungssyteme betroffen sind, war abzusehen. Eine Neustrukturierung und ein Umdenken in sozial-, verwaltungs- und wirtschaftspolitischen Sektoren erschien spätestens nach der deutlichen, wirtschaftlichen Folgen des 11. Septembers 2001 unumgänglich. Und promptwurden von den Regierenden zwei neue Protagonisten in die Schlacht um das goldene Kalb "Vollbeschäftigung" geschickt.

Der eine, seines Zeichens studierter Psychologe und Betriebswirt, übernahm das Ruder des angeschlagenen Verwaltungsmolochs "Arbeitsamt" mit dem Ziel einer Vereinfachung der verkrusteten Strukturen. Zeitgleich wurde ein unternehmensnaher Manager und seinerzeit Personalchef der Volkswagen AG mit der Entwicklung von Reformen für den Deutschen Arbeitsmarkt beauftragt. Florian Gerster verdoppelte zunächst sein Gehalt und das Spesenkonto des Vorstandes des Arbeitsamtes und wurde 2 Jahre später wegen der Verschwendung von Millionenbeträgen für den geplanten Totalumbau zur "Agentur für Arbeit" für die Regierung untragbar. Wir erinnern uns dunkel an den 1,3 Millionen Euro teuren Internetauftritt der Agentur und die 38 Millionen Euro für nicht ausgeschriebene Beraterverträge. Als er von Bundesminister Clement

entlassen wurde stand ihm noch eine Fortzahlung seiner üppigen Bezüge bis zum Vertragsende zu. Gegenwärtig bezeichnet er seine berufliche Tätigkeit als Unternehmensberater und ist eines der Gründungsmitglieder der arbeitgebernahen Initiative für Neue Soziale Marktwirtschaft.

Der andere hat seinen Namen nachhaltiger in den Geschichtsbüchern des "Sozialstaates" Deutschland fixiert. In Form der nach ihm benannten Hartz-Kommission, des Hartz-Konzeptes und der Reformschritte Hartz I-IV wird er uns auf ewig in unser soziales Gedächtnis eingebrannt bleiben. Der deutsche Top-Manager und bis zuletzt Personalchef der Volkswagen AG, hat mit seinen in großen Teilen umgesetzten Vorschlägen, den Großteil der Verantwortung für das derzeit herrschende Chaos in Agenturen, Argen und Sozialämtern mit zu verantworten.

Die Verstrickung in den millionenschweren Korruptionsskandal rund um den Skoda-Manager Helmuth Schuster bescherten Peter Hartz im Juli dieses Jahres, den Abschied in den mit 15.000,- Euro monatlich versüßten Ruhestand. Aber sein Einfluss wirkt sich täglich bei Menschen aus, die nicht wissen, wie sie von ihrem Hartz IV-Geld (auch ALGII genannt) ihr Überleben bestreiten sollen. Schließlich hat sein Credo "fördern und fordern" nicht einen einzigen neuen Arbeitsplatz in Deutschland geschaffen. Im Gegenteil, seine auf empirischen Studien beruhenden Reformvorschläge haben nahezu zu einem Still-

7

stand beim Fördern und zu einem an Unzumutbarkeit grenzenden Fordern geführt. Sachbearbeiter in den Agenturen sehen sich immer häufiger außer Stande eine individuelle Entscheidung zu treffen, sie verschieben lieber die Zuständigkeit an andere Stellen oder lehnen pauschal Anträge ab.

Ergebnis: Die Arbeitsförderung und Eingliederungsförderungen tendieren gegen Null und werden systematisch durch die Schaffung sogenannter Ein-Euro-Jobs abgelöst. Und auch wenn allerorts betont wird, dass Ein-Euro-Jobs keine vorhandenen Arbeitsplätze gefährden sollen, ist es doch zur gängigen Praxis geworden, auf städtischen Bauhöfen, bei der Stadtreinigung oder beim Gartenbauamt bisherige 400,- Euro Stellen durch Ein-Euro-Jobber zu ersetzen.

Logisch, hier ein kurzes Rechenbeispiel: Bisher arbeitete Hans Kunz für einen Stundenlohn von 10,- Euro (Baumindestlohn) auf dem städtischen Bauhof. Das bedeutet, er hatte eine monatliche Regelarbeitszeit von 40 Stunden. Nun bekommt die Stadt Ein-Euro-Stellen, in denen jeder Ein-Euro-Jobber 80 Stunden Arbeit im Monat leistet! Und dies vollständig durch die Agentur für Arbeit finanziert! Weshalb also an dem 400 Euro Job festhalten?

Das neueste Programm der Agentur für Arbeitslosigkeitsverwaltung trägt nun den Namen "Job Plus". Es soll Langzeitarbeitslosen, die auch nach sechs Monaten im Ein-Euro-Job noch keine Anstellung gefunden haben, eine berufliche "Neuorientierung" und eine "Teilqualifizierung" ermöglichen. Damit profitieren wenigstens die Bildungsinstitute für weitere sechs Monate an den Langzeitarbeitslosen. In dieser Zeit sollen Neigungen und Fähigkeiten des Erwerbslosen gefunden und vertieft werden, um sie dann in der Praxis einsetzen zu können... in einer Wirtschaft, die täglich nach hochqualifizierten Fachkräften schreit.

Aber es kommt noch härter. Erwerbslose müssen sich natürlich um einen Arbeitsplatz bemühen, dass ist unbestritten und dies sollte auch gefördert werden. Die Zusage einer Förderung von 5,- Euro je geschriebener Bewerbung (nach Einreichung eines Antrages



Wenn Paragraphen im Halse stecken bleiben (Bild:web)

auf Erstattung von Bewerbungskosten) ist absolut ein Schritt in die richtige Richtung. Wahnwitzig ist es jedoch, erstens vom Erwerbslosen eine Mindestanzahl an monatlichen Bewerbungen zu fordern (völlig unkritisch, ob es denn überhaupt Angebote gab) und zweitens, ehemalige Dozenten für Buchhaltungswesen in Bildungsinstituten zu Bewerbungstrainern zu befördern. Schließlich sind es die gleichen Institute, die bis vor Jahresfrist noch, unkritisch dem tatsächlichen Bedarf des Marktes gegenüber, Bürofachangestellte und Mediendesinger ausgebildet haben. Nichts gegen Schulungsunternehmen, aber sollte sich eine Arbeitsförderungsmaßnahme nicht auch am Bedarf des Marktes orientieren? Schließlich ist kaum etwas unproduktiver als eine unqualifizierte Qualifizierungsmaßnahme.

Förderung bedeutet Unterstützung, Hilfe und Zuwendung. Arbeitsförderung meint dementsprechend, Hilfe und Unterstützung bei der Suche nach einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle und Zuwendung des mit dieser Aufgabe betrauten "Sachbearbeiters" (oder auf Neudeutsch Profilers oder Casemanagers) an den Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit Bedrohten. So weit und so einfach die Definition.

Selbst der Text im Sozial-Gesetzbuch 3 § 77 liest sich in diesem Punkt recht eindeutig und verständlich:

Arbeitnehmer können bei beruflicher Weiterbildung durch Übernahme der Weiter-

bildungskosten gefördert werden, wenn:

- **1.** die Weiterbildung notwendig ist, um sie bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern, eine ihnen drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden oder weil bei ihnen wegen fehlenden Berufsabschlusses die Notwendigkeit der Weiterbildung anerkannt ist,
- **2.** vor Beginn der Teilnahme eine Beratung durch die Agentur für Arbeit erfolgt ist und
- **3.** die Maßnahme und der Träger der Maßnahme für die Förderung zugelassen sind.

Trauen wir doch auch den Antragstellern selbst ein wenig Selbstbewusstsein zu und fördern damit ihre Eigenverantwortlichkeit. An Position eins der von Arbeitgebern geforderten Eigenschaften von Bewerbern steht "eigenverantwortliches Handeln", dies sollte kultiviert und gefördert werden. Ein Fördern setzt jedoch ein Erkennen voraus und dies wiederum ein Einlassen auf das Individuum "Arbeitsloser".

Zwei Beispiele, wie durch die "individuelle" Beratung und Förderung, wie sie tagtäglich in den Agenturen für Arbeit und den Arbeitsgemeinschaften zwischen Sozialamt und Arbeitsamt (Arge) geschieht, Menschen entmündigt und in Arbeitslosigkeit oder Notlagen gedrängt werden, lesen sie in den Leserbriefen, die unsere Redaktion erreicht haben, auf der nächsten Seite.

pad

Ein Parasit ist wer sich drückt und niemals bückt wobei ihm doch sein Leben glückt.

(pad

Leser zum Thema Arbeitsförderung

Dabei erwarte ich doch nicht mehr, als ein wenig Arbeitsförderung...

Es gibt immer mehr Menschen, die in Angst um ihre Zukunft leben.

Mit dieser Angst versuche ich auch seit längerer Zeit zu leben. Ich bin eine 36-jährige alleinerziehende Mutter einer 16-jährigen Tochter. Noch vor einigen Jahren ging es uns finanziell gut, wir hatten kaum etwas auszustehen. Mittlerweile hat sich dies aber drastisch verändert.

Vor einiger Zeit verlor ich meinen Arbeitsplatz als Automobilverkäuferin, seitdem arbeite ich fast Vollzeit in einem Seniorenheim als Altenpflegehelferin. Sicherlich richtige gesetzliche Vorgaben besagen jedoch, dass es ein bestimmtes Verhältnis von examinierten Kräften zu Pflegehelferinnen geben muss. Also stellte mich die Leitung der Einrichtung vor die Wahl: absolvieren einer Ausbildung zur Altenpflegerin oder Kündigung des Arbeitsvertrages.

Um meinen Arbeitsplatz zu sichern, besuche ich seit einem halben Jahr nebenberuflich eine Schule, die Altenpfleger ausbildet und hole mein Examen nach. Ein Antrag auf Übernahme der Schulkosten in Höhe von 75 € monatlich (für mich eine große Belastung!!!) durch die Agentur für Arbeit, sowie ein Antrag auf Wohngeld beim Landkreis, wurden leider abgelehnt. Meine monatlichen Fixkosten steigen durch sämtliche Erhöhungen der Bundesregierung fast täglich, aber mein monatliches Gehalt leider nicht. Im Gegenteil. Um meinen Arbeitsplatz und damit meinen Unterhalt zu sichern, muss ich diese Ausbildung absolvieren, aber auch meine monatlichen Stunden in der Einrichtung erbringen, die sich durch die Ausbildung logischerweise verringert haben. Somit habe ich monatlich weniger Gehalt, aber zusätzliche Kosten durch die Schule. Ich frage mich allen Ernstes, warum solche Maßnahmen nicht gefördert werden. Ich tue doch schon alles, um meinen Arbeitsplatz zu sichern, bekomme aber leider keinerlei Unterstützung, nicht mal einen einzigen Cent. Anderen Menschen werden solche Maßnahmen, obwohl sie keine Lust dazu haben, richtig aufgebürdet. Die machen sich allerdings keine Gedanken über jeden einzelnen Monat. Ich schon.

Ich lebe mittlerweile in großer Angst, die finanzielle Situation nicht mehr zu bewältigen. Und das gilt nicht nur für heute, sondern leider auch für morgen und übermorgen. Dabei erwarte ich doch nicht mehr als ein wenig Arbeitsförderung...

Kathi H. aus L. bei Bremen

Wirtschaftsenglisch bei der DAA

Im August 2005 erkundigte ich mich bei meinem Fallmanager der Arge Münster nach einer Weiterbildungsmaßnahme, um mein Englisch aufzubessern und nach einer Finanzierung durch die Arge. Nach kurzem Überfliegen meiner Akte bewilligte mir der Sachbearbeiter einen Bildungsgutschein und riet mir mich zunächst bei der DAA nach einem entsprechenden Angebot zu erkundigen.

In einem Vorgespräch bei der DAA fragte ich u.a. nach den Lehrinhalten und den verschiedenen Lernmodulen des Fortbildungsseminars. Frau B. (Geschäftsführerin) erklärte mir, die Inhalte werde ich erst erfahren, wenn ich erfolgreich an einem Einstufung-



Wenn Förderung nicht fördert...

Foto: (web)

stest teilgenommen habe. Und das auch nicht direkt, sondern erst auf einer Einführungsveranstaltung bei Beginn des Kurses. Zu diesem Zeitpunkt müsse ich bei der DAA meinen Bildungsgutschein abgeben. Meinen Einwand, das auf diese Weise gezwungen würde, an einem Kurs teilzunehmen, ohne zu wissen, worum es in ihm geht, wurden von Frau B ignoriert.

Mit Schreiben vom September lud man mich zu dem Test ein. Diesen Termin sagte ich telefonisch ab. Noch am selben Tag erhielt ich einen Anruf von Frau B., sie fragte nach den Grund meiner Absage und lud mich zum nächsten Test ein. Ohne Abmeldung habe ich diesen neuen Termin ebenfalls nicht wahrgenommen. Einige Tage später schrieb mich mein Fallmanager und bat mich persönlich bei ihm zu erscheinen. Hier erklärte er mir, dass Frau B, ihm mein Nichterscheinen mitgeteilt hatte (schon nach der 1. Absage) und befragte mich nach meiner mangelnden Motivation.

Da ich nicht nachvollziehen konnte, wo hier das generelle Problem lag, erklärte ich ihm, dass ich weder mit ihm noch mit der DAA schriftlich vereinbart hätte an der Weiterbildungsmaßnahme teilzunehmen. Lediglich zur Information suchte ich zunächst als erste Anlaufstelle die DAA auf. Unklar wäre mir auch, warum Frau B. mich zwar privat anrufen würde mir aber keinerlei Auskünfte über die Lehrinhalte des Kurses geben kann. Darüber hinaus, fände ich es höchst fraglich, dass sie sich auch noch mit der Arge in Verbindung setze. Für mich bestünde hier eindeutig eine Verletzung des Datenschutzes. Mein Fallmanager sah dies jedoch etwas anders. Die Arge hätte mit der DAA schließlich einen Vertrag geschlossen und ich müsse verstehen, dass die DAA eine bestimmte Anzahl von Teilnehmern einkalkulieren müsse. Mit den Lehrinhalten... das sei sicherlich so eine Sache.

L. G. aus Münster

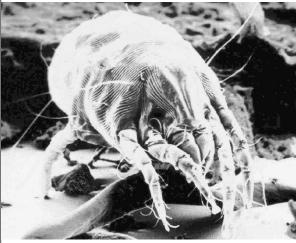
Überlebenskünstler Parasit

Parasiten, die im Inneren eines fremden Körpers schmarotzen, sind den ständigen Attacken des Immunsystems des Wirtes ausgesetzt.

Tm Laufe der Evolution haben die Parasi-Iten ausgeklügelte Systeme, Verhaltensweisen und Überlebenstrategien entwickelt. Besonders erfinderisch waren die Blutsauger unter den Parasiten. So gehören die unterschiedlichsten Stilette, Dornen oder Zähne zur Grundausstattung. Mit diesen Strukturen wird die Haut angeritzt und das austretende Blut aufgesogen. Bei den feinen Saugsystemen wäre die Freude aber nur kurz, da das Blut durch schnell verklumpen würde. Daher haben viele Parasiten zur Flüssighaltung des Blutes einen Trick. Mücken, Fliegen, Flöhe, Läuse Wanzen, Zecken, Milben und Blutegel injizieren Stoffe in die Wunde, die das Blut flüssig halten.

Parasiten, die im Inneren eines fremden Körpers schmarotzen, sind den ständigen Attacken des Immunsystems des Wirtes ausgesetzt. Sie können nur überleben, wenn sie sich gegen die Abwehrmechanismen verteidigen. Der Saugwurm Schistosoma, der Erreger der Bilharziose, tarnt sich, indem er Substanzen seines Wirtes in seine Oberfläche einbaut. Er wird so vom Immunsystem nicht erkannt. Der Erreger der Schlafkrankheit hat einen anderen Trick. Er verändert ständig seine Oberfläche, so dass der Wirt mit der Produktion der richtigen Abwehrwaffen immer nachhinkt. Andere Parasiten, wie der Toxoplasmose Erreger, bilden Zysten, in denen sie weitgehend unangreifbar sind.

Ein Beispiel dafür, wie ausgeklügelt die Überlebensstrategie einiger Parasiten ist, liefert der kleine Leberegel. Er lebt in der Leber von Schafen und anderen Weidetieren. Seine Eier werden mit dem Schafkot ausgeschieden, und der wird wiederum von Schnecken verzehrt. In deren Verdauungssystem schlüpfen die Larven, die dann wiederum ausgeschieden werden, eingepackt in eine schleimige Hülle. Eine Ameise frisst das Schleimpaket samt mehrerer Larven und in ihrem Körper entwickeln sich diese weiter. Dann kommt das Problem: Um sich zu einem erwachsenen Leberegel zu



Die gemeine Milbe

Foto: (web)

entwickeln, müssen die Larven wieder ins Schaf gelangen. Eine am Boden krabbelnde Ameise wird vom Schaf kaum verschluckt. Der Trick: Eine Larve wandert ins Gehirn der Ameise und bringt das Tier derart durcheinander, dass es - ganz gegen seine Gewohnheit - an einem Grashalm emporkrabbelt und sich dort festbeißt. Das Schaf frisst den Grashalm samt Ameise. In seiner Leber reift die Larve zum Wurm heran. Mit Wurm-Paarung und Eiablage beginnt der Kreislauf von neuem.

Arbeitsförderung

Was ist möglich bei Hartz IV?

Kurz etwas zum Hintergrund: Arbeitsförderung für Bezieher von Arbeitslosengeld II (Alg II) unterscheidet sich nur wenig von der für das klassische Arbeitslosengeld. Die Leistungen zur Arbeitsförderung sind allesamt "Kann-Leistungen", d.h. das Amt muss nicht, kann aber unterstützen. Gleichzeitig werden aber die Fördergelder insgesamt knapp gehalten. Das heißt, oft geht es ums gute Verhandeln, wenn man etwas will. Hilfreich (und ausdrücklich erlaubt) ist es, wenn man einen Bekannten als Beistand mitnimmt zum Amt, dann kann man ruhiger in das Gespräch gehen.

Einige der folgenden Maßnahmen haben zu Unstimmigkeiten geführt, in dieser Aufzählung geht es weniger um die Probleme, das ist immer wieder Thema der SPERRE. Es geht darum, wie man positiv Hilfen bekommen kann.

Eingliederungsvereinbarung

Vor dem Finanzieren von Eingliederungshilfen soll eigentlich eine Vereinbarung zwischen Arbeitsvermittler und Arbeitslosen über die notwendigen Schritte in den Arbeitsmarkt stehen, die Eingliederungsvereinbarung und davor soll "zwingend" eine ausführliche Untersuchung über Chancen, Interessen und Risiken auf dem beruflichen Weg stattfinden, das sogenannte "Profiling". Daraus soll in einem längeren Gespräch eine Vereinbarung über die Aktivitäten von Arbeitsvermittlung und von Arbeitslosen beraten und beschlossen werden, die Eingliederungsvereinbarung. Man kann sich gut vorbereiten und Unterstützung für die eigenen Ideen und Bedarfe suchen. Die Eingliederungsvereinbarung umfasst auch Vertragsstrafen, wenn man das Vereinbarte nicht einhält. Wer nicht unterschreibt, dem verspricht das Gesetz eine Kürzung. Ein solcher Vertrag braucht natürlich seine Zeit, man muss nicht sofort unterschreiben, sondern darf sich auch Zeit zum Überlegen nehmen (Vertragsfreiheit). Über rechtliche Probleme mit der Vereinbarung berichtete die SPER-RE vom Juli/August 2005.

Bewerbungskosten

Qualifizierte Bewerbungsschreiben sind nicht billig, das Arbeitsamt Münster zahlt nach vorherigem Antrag 5 Euro Zuschuss pro Bewerbung, im Jahr bis zu 260 Euro oder 52 Stück. Reisekosten zu Vorstellungsterminen werden übernommen, wenn der Arbeitgeber nicht zahlt.

Hilfen bei Arbeitsaufnahme

Das Amt kann übernehmen: Umzugskosten, Fahrtkosten zur Arbeit, Ausrüstungskosten oder Übergangsbeihilfen für den Fall, wenn der Lohn erst viel später kommt

Berufliche Weiterbildung

Qualifizierung galt früher als der Schlüssel zur Überwindung der Arbeitslosigkeit, das war einmal. Die Dauer von förderfähigen Weiterbildungen ist heute kurz, es geht nicht um komplette Ausbildungen, sondern um kleinere Bausteine von beruflichen Kenntnissen. Weil sie dennoch teurer sind als fast alles andere, halten die Arbeitsvermittler sich gern damit zurück, man muss also gut um sie verhandeln. Es gibt eine Liste von vor Ort anerkannten Bildungsmaßnahmen und es gibt das Portal "KURS" unter www.Arbeitsagentur.de, dort findet man



Was geht, um aus der Masse heraus zu kommen?

Foto (web)

Einstiegsgeld

Wenn ich eine sozialversicherte Arbeit aufnehme, deren Lohn nicht genug ist, um ohne Alg II auszukommen, dann kann ich einen zusätzlichen Zuschuss zum Alg II bekommen, in der Regel für 12 Monate. Er beträgt in der Regel 50 % vom Regelsatz, also 172,50 Euro, und für die zweite und jede weitere Person in der Familie zusätzlich 10 % oder 34,50 Euro.

Einstiegsgeld für Existenzgründer

Den gleichen Zuschuss erhalten Existenzgründer. Sie müssen ein Firmenkonzept vorlegen sowie eine fachkundige Stellungnahme, dass sich das Vorhaben voraussichtlich auf Dauer trägt. Anders als bei Ich-AG und Überbrückungsgeld, die den Arbeitslosengeldbezug beenden, wird das Alg II neben dem Einstiegsgeld weiter gezahlt. fast alles. Wer einen Ausbildungsbetrieb findet, kann sich eine betriebliche Umschulung unterstützen lassen.

Trainingsmaßnahmen

Trainingsmaßnahmen werden zu verschiedenen Zwecken eingesetzt: Kurze Weiterbildungen, bis zu 12 Wochen (auch dafür gibt es eine Liste im Arbeitsamt), oder betriebliche Praktika, in der Regel 8 Wochen, kann man sich selbst suchen oder wird dem Arbeitgeber zur Erprobung eines Arbeitslosen angeboten, oder Kurzmaßnahmen, die die Arbeitsbereitschaft überprüfen oder das Bewerben üben sollen.

Freie Förderung

Qualifizierungen und andere Hilfen, die zur Einstellung in einem Betrieb fehlen und nach anderen Maßstäben nicht zu fördern sind, können im kleinen Umfang (bis 3000 Euro) frei unterstützt werden.

Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber

Auch Arbeitgeber können bei der unbefristeten Einstellung eines Alg II-Beziehers gefördert werden, bis 6 Monate bis 40 % der Lohnkosten, für Jugendliche noch mehr.

Weitere Hilfen gibt es bei neugegründeten Betrieben, bei Altersteilzeitmodellen und bei Vertretung eines Mitarbeiters in Fortbildung.

Vermittlungsgutschein

Arbeitsuchende können für die Beauftragung eines privaten Vermittlers einen Vermittlungsgutschein erhalten, mit dem sie bei Erfolg dessen Vermittlungsprovision bezahlen können.

Private Träger in der Vermittlung

Das Amt kann auch private Träger beauftragen, die Arbeitsvermittlung bestimmter Arbeitsloser für die völlig überlasteten Arbeitsvermittler zu übernehmen, in Münster die TAV.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)

ABM sind nahezu richtige Jobs mit Sozialversicherung und mit Lohn vom Arbeitgeber für richtige Arbeit, nur befristet (maximal 24 Monate) und ohne Arbeitslosenversicherung. Der Lohn ist meist nicht viel höher als das Alg II. Man ist aber erst mal raus aus dem Alg II. Vielleicht hat man Glück, findet Bestätigung in der Arbeit und erwirbt sich Berufserfahrung. Jugendliche können in einer ABM den Hauptschulabschuss nachholen.

Arbeitssuche im europäischen Ausland – E 303

Wer im Alg II den Zuschlag nach vorherigem höheren Arbeitslosengeld erhält, kann für bis zu 12 Wochen in einem anderen EU-Staat nach Arbeit suchen und dann dort vom Arbeitsamt Arbeitslosengeld II bekommen. Der Fachausdruck dafür heißt E 303.

Ein-Euro-Jobs

Sie haben viele Namen, z.B. auch Zusatzjob, Plusjob, Brückenjob, Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung. Es gibt sie bei der Stadt, bei Kirchen, Vereinen und Verbänden, es gibt eine Liste von Trägern. Zusätzlich zum Alg II erhalten Sie pro geleisteter Arbeitsstunde mindestens einen Euro, in Münster 1,50 Euro. Die Jobs dürfen keine reguläre Arbeit verdrängen. Sie sollen helfen, in eine reguläre Arbeit zu kommen, sollen Arbeitserfahrung vermitteln und Kontakte schaffen. Arbeitslose sollen ihr Selbstbewusstsein in der Arbeit stärken. Ein-Euro-Jobs sind absolut nachrangig, vorher werden die Chancen für den regulären Arbeitsmarkt sowie für alle anderen hier beschriebenen Maßnahmen durchgeprüft, für diese Überprüfung sollte man sich einsetzen.

Rehabilitation für Behinderte

Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen können für ihre berufliche Neuorientierung auf das umfassendere Programm zur beruflichen Rehabilitation zurückgreifen.

Soziale Dienste

Neben den direkt arbeitsbezogenen Hilfen sollen die Fallmanager und Arbeitsvermittler



Gute Frage... nächste Frage?

Foto (web)

Spezialangebote für Jugendliche und für Alleinerziehende

Für Alleinerziehende sowie Jugendliche gibt es besondere Programmpakete und besondere Arbeitsvermittler zur Unterstützung des beruflichen Einstiegs.

nach Bedarf soziale Unterstützungen anbieten, wenn bestimmte Probleme eine Arbeitsaufnahme behindern, z.B. Unterstützung bei der Betreuung kleiner Kinder, psychosoziale Beratung, Suchtberatung, Schuldenberatung. Diese Hilfen werden in Münster unterschiedslos gewährt, egal ob Hartz IV-Kunden oder nicht.



Die Grundannahme, es gäbe genügend Arbeitsplätze, aber nicht genügend Arbeitswillige, ist falsch!

In der diesjährigen Herbstkonferenz der Ev. Frauenhilfe in Westfalen e.V. haben sich die Teilnehmerinnen Ende Oktober intensiv mit den Arbeitsmarkreformen, den sog. Hartz-Gesetzen auseinandergesetzt. In der Abschlusserklärung werden in 14 Punkten die Fehlannahmen dieser sog. Reformen herausgestellt und 16 Forderungen zur Nachbesserung beschlossen, die den MinisterInnen Wolfgang Clement und Renate Schmidt, sowie dem Ombudsrat zur Kenntnis und Umsetzung übermittelt worden sind.

In der Erklärung "Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit - Christliche Werte und der Umbau des Sozialstaates" heißt es:

Wir stellen grundsätzlich an den letzten Arbeitsmarktreformen fest:

Die Grundannahme bei diesen Gesetzen, es gäbe genügend Arbeitsplätze, aber nicht genügend Arbeitswillige, ist falsch. Der permanente Missbrauchsverdacht kennzeichnet die Gesetze und deren Umsetzungen.

Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ist kein Instrument zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit. Die Marktorientierung nach neoliberalem Ansatz ist in Frage zu stellen.

Die Arbeitsmarktreformen fördern eine so genannte "Versorger-Ehe" durch die Bedarfsgemeinschaften. Frauen werden vermehrt in Abhängigkeit von Partnern und Familie gedrängt.

Die Vorstellung von Vollbeschäftigung, wie sie in den Arbeitsmarktreformen enthalten sind, basieren nicht auf Realität. Daher sind die Arbeitsmarktreformen nicht zukunftsfähig.

Die Vielfalt von Leben ist auf Erwerbsarbeit reduziert. Alle Beratungs- und Integrationsleistungen (siehe SGB II) werden auf Erwerbsarbeit reduziert.

Altersarmut wird durch die Festlegungen in SGB II wieder weiblich.

SGB II enthält die Vernichtung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen durch die überhöhte Förderung von Ein-Euro-Jobs und Ich-AGs. Damit werden Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen vernichtet.

Vor allem sozialversicherungspflichtige Teilzeittätigkeiten von Frauen, etwa im Handel und Gastgewerbe und bei den sozialen Diensten, werden durch Mini- und Midi-Jobs sowie Ein-Euro-Jobs ersetzt.

Soziale Dienstleistungen werden als einfache Dienste abqualifiziert. Als Wachstums- und Beschäftigungsmotor fallen sie aus. Die sozialen Dienste werden qualitativ nicht gesichert und die Löhne abgesenkt.

Bislang stellen Frauen in Deutschland die große Mehrheit der Beschäftigten im Niedriglohnsegment. Das Ziel eines Ausbaus des Niedriglohnsektors ist deshalb gleichbedeutend mit mehr Lohndiskriminierung.

Die Mehraufwandsentschädigung ist Mangelverwaltung und schafft keine Arbeitsplätze.

Die Mehraufwandsentschädigung (MAE, so genannte Ein-Euro-Jobs) kann nur ein nachrangiger Baustein bei Qualifizierung und Beschäftigung sein.

Wir fordern mindestens Nachbesserungen der Arbeitsmarktreformen in folgenden Punkten:

Eine eigenständige Absicherung von Frauen ist sicherzustellen.

Eine Existenzsicherung außerhalb der Erwerbsarbeit muss gesichert sein, sonst droht Altersarmut, "Working poor", etc..

Es sollen mehr aktive Arbeitsmarktsinstrumente entwickelt werden, um sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auszubauen. Mittel- und längerfristige Beschäftigungsmöglichkeiten sollen für Menschen entwickelt werden, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chancen haben.

Alle Nichtleistungsbezieherinnen, die arbeitssuchend sind, müssen in die aktive Förderung.

Kindererziehungs- und Pflegezeiten sollen bei Renten- und Sozialleistungen in ihren Anwartszeiten anerkannt werden. Die sozialpädagogische Betreuung der Mitarbeitenden in Ein-Euro-Jobs soll ausgebaut und qualifiziert werden. Sie muss regelmäßig evaluiert werden.

Die geschlechtsspezifische Aufarbeitung von Daten ist von der Bundesagentur vorzunehmen und dem Controlling zuzuführen.

Der Ombudsrat für die Arbeitsmarktreformen darf nicht zum Ende 2005 die Arbeit beenden, sondern muss um ein Jahr verlängert werden.

Die persönlichen Ansprechpartner (PaP/Fallmanager) müssen von den Empfängerinnen und Empfänger wählbar sein - also auch abgelehnt werden können.

Die PaPs sollen ein flächendeckendes Gender-Training erhalten.

Die Zielvereinbarungen der Job-Center bzw. ARGes müssen öffentlich gemacht werden.

Die Verantwortung für die Mittel, das Controlling und die Richtlinien müssen zentral – z.B. bei der Bundesagentur –

bleiben und nicht an die Kommunen delegiert werden. Dabei müssen die Wohlfahrtsverbände bei Controlling und Richtlinien einbezogen werden.

Härtefallregelungen in SGB II und SGB XII müssen formuliert werden. Eine Gewährung von Härtefallregelungen auf Darlehnsbasis ist abzulehnen.

Beiräte der ARGe/ Job-Center sollen flächendeckend eingerichtet werden.

Beiräte der ARGes bzw. Job-Center sind u.a. von Wohlfahrtsverbänden zu besetzen.

Anne Neugebauer

Noteingänge für Mitbürger

Münsteraner Netzwerk Gewaltprävention beteiligt sich an der bundesweiten "Aktion Noteingang"

Verschiedene Institutionsvertreter aus dem Netzwerk Gewaltprävention trafen sich im Jugendinformations- und beratungszentrum (Jib), einer Einrichtung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster. "Das Netzwerk Gewaltprävention & Konfliktregelung schafft neue Optionen für gewaltpräventive Einstellungen und Handlungen, damit war klar, dass wir uns an einer solchen Aktion natürlich beteiligen", so ein Netzwerkvertreter.

Die bundesweite Aktion Noteingang wurde 1998 in Brandenburg aufgrund von Übergriffen aus dem rechten Spektrum gegründet

und im Jahr 2000 mit dem Aachener Friedenspreis ausgezeichnet. Neben zahlreichen Jugendeinrichtungen, Beratungsstellen und der Gaststätte "Loge", beteiligen sich nun auch die Ev. Beratungsdienste, Zartbitter



Deutlich an den roten Aufklebern zu erkennen: Hier gibt es Schutz in Bedrohungssituationen.

Münster e.V., Dojo-Team, Arbeitskreis konstruktive Konfliktkultur (AKKKU), der Verein sozialintegrativer Projekte (VIP), pro fa-

milia und auch die Hausmeister der Friedensschule an der Aktion Noteingang. Diese sechste Schulung im Jugendinformations- und beratungszentrum (Jib) des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien versetzt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Institutionen in die Lage, Mitmenschen in Bedrohungs- und Gewaltsituationen qualifiziert Schutz anzubieten. "Zivilcourage sollte eigentlich eine selbstverständliche Sache sein", meinen die beiden Villigster Deeskalationstrainer Marco Hannak und Michael Geringhoff, "aber leider erleben wir doch noch zu häufig das Gegenteil."

Aufgerufen, sich an dieser Aktion zu beteiligen, sind neben sozialen (Jugend-) Einrichtungen auch sonstige Institutionen, auch aus der freien Wirtschaft. "Es freut mich, dass zur nächsten Schulung bereits weitere Institutionen und Beratungsstellen ihr Interesse signalisiert haben", erläutert Michael Geringhoff als Leiter des Jib abschließend.

Wer mehr zur Aktion Noteingang erfahren oder sich aktiv beteiligen möchte kann sich via E-Mail (jib@stadt-muenster.de) oder telefonisch unter 0251 / 4 92 58 58 informieren.

AUPAIR

Tünster. Im Informations- und Beraunster. In Informations- und tungsbereich des Jugendinformations- und beratungszentrums (Jib), einer Einrichtung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster, gibt es einige Neuerungen. So hat die Reiseinformation veränderte Beratungszeiten und eine neue Mitarbeiterin. Statt donnerstags und freitags gibt es jetzt dienstags von 17:30 bis 20 Uhr und donnerstags von 13:30 bis 16 Uhr eine Vielzahl von Informationen rund ums Thema Ausland. Ob es um Workcamps, Praktika, Ferienfreizeiten oder Sprachreisen geht, Indra Bünz steht für alle Fragen bereit. Die 24jährige studiert Sozialpädagogik und hat vor allem im Bereich Workcamps reichhaltige Erfahrungen.

"Mit den veränderten Öffnungszeiten und einem Nachmittags- und einem Abendtermin ist die Reiseinformation besser erreichbar", erläutert Fachbereichsleiter Alli van Dornick den Hauptvorteil der Neuerung. Und wer sich nicht sicher ist, ob er doch lieber als Aupair ins Ausland möchte, kann dienstags gleich zwei Angebote hintereinander wahrnehmen. Denn die Au-pair-Vermittlung ist nicht nur dienstags und donnerstags von 9 bis 11 Uhr, sondern ebenfalls jeden Dienstag von 16:30 bis 17:30 geöffnet. Unterstützt wird Angelika

Ernst dabei jetzt von Ursula Volk. Ursula Volk ist im Jib schon seit zwei Jahren in der Konfliktberatung tätig. Die Konfliktberatung selber ist dienstags von 13 bis 16 Uhr und nun auch in den Abendstunden donnerstags von 16-19 Uhr zu erreichen. "Mit dieser Verlagerung in den Abend hinein haben nun auch junge Berufstätige die Möglichkeit, die Reiseinformation und die Konfliktberatung aufzusuchen", so Michael Geringhoff, Leiter des Jugendinformations- und beratungszentrums. Weitere Informationen zu den Angeboten des Jib gibt es im Internet unter www.stadt-muenster.de/jib oder telefonisch unter 4 92 58 58.

Interkultureller Antirassismuskalender 2006

Mit Fest-, Gedenk- und Feiertagen aller großen Kulturen und Weltreligionen. Tolle Gedichte und Rätsel aus 1001er Nacht, pfiffige Sprüche, Heftiges und Nachdenkliches um 365 Tage mit einem lachenden und einem wachsamen Auge aktiv erleben zu können.

Er passt in jede Rock- und Hosentasche, unter jede Schulbank und gibt Antworten auf viele unerhörte Fragen.

Er vermittelt Tipps, Ideen und Aktionen für den Alltag und ist leicht zu verstehen für

Menschen, die schon immer mal gerne über den eigenen Horizont geblickt haben. Das ideale interkulturelle Geschenk für junge Leute zum Jahreswechsel.

DIN A 6/208 Seiten Preis: 4,00 Euro Zu erhalten im Jugendinformations- und beratungszentrum (Jib) Hafenstrasse 34 48153 Münster Tel. 0251-492 58 58





Eheähnliche Gemeinschaft

Auch wer schon lange als Paar zusammenwohnt, ist nicht automatisch eine eheähnliche Gemeinschaft nach dem Alg II. Ein Ehebett ist kein Beweis für eine eheähnliche Gemeinschaft. Die Intimsphäre eines Arbeitssuchenden darf zur Feststellung einer eheähnlichen Gemeinschaft nicht ausgeforscht werden, denn geschlechtliche Beziehungen sind für eine eheähnliche Gemeinschaft nicht maßgebend. SG Detmold, S 12 AS 63/05 ER vom 8.8.05, nach www.tacheles-sozialhilfe.de

Unterkunftskosten und Kabelgebühren

Wenn die Kabelgebühren in einem Mietvertrag individuell nicht vermeidbar sind, sind sie als Unterkunftskosten im Alg II zu berücksichtigen.

SG Hannover, S 47 AS 264/05 vom 18.8.05, nach www.tacheles-sozialhilfe.de

Angemessenes Auto

Ein Auto mit einem Wert von über 5000,- Euro ist nicht automatisch Vermögen, das dem Bezug von Alg II entgegensteht. Die Behörde darf keine Obergrenze von 5000,- Euro für ein angemessenes Auto festlegen, vielmehr sind die Bedingungen im Einzelfall zu überprüfen. Ein Klein- oder Mittelklassewagen dürfte im allgemeinen angemessen sein, zumindest wenn er vor der Arbeitslosigkeit angeschafft worden ist.

LSG Niedersachsen-Bremen, L8 B 67/05 vom 11.8.05, nach www.tacheles-sozialhilfe.de

Gleiches Weihnachtsgeld für Arbeiter und Angestellte

Wenn der Arbeitgeber keinen wichtigen Grund für eine unterschiedliche Höhe beim Weihnachtsgeld für Arbeiter und Angestellte angeben kann, dann muss er gleiches Weihnachtsgeld zahlen.

BAG, 10 AZR 640/04 vom 12. Oktober 2005,

Zeugnisunterschrift

nach Pressemitteilung des Gerichts

Ein Arbeitnehmer hat Anspruch darauf, dass sein Arbeitszeugnis von einem ranghöheren Vorgesetzten unterzeichnet wird. Es reicht nicht, wenn allein eine Vertreterin der Verwaltung unterschreibt.

BAG, 9 AZR 507/04 vom 4.10.05, nach Pressemitteilung des Gerichts

Abstandszahlung für Einrichtungsgegenstände

Wenn der Preis für eine eingebaute Küche und andere Einrichtungsgegenstände um mehr als 50 % über ihrem Wert liegt, dann ist die Vereinbarung über die Abstandszahlung unwirksam. Der überhöhte Preis muss nicht gezahlt oder das überzahlte kann zurückgefordert werden.

BGH VIII ZR 212/96

Web-Designer haben Zugang zur Künstler-Sozialkasse

Wer als Web-Designer arbeitet, ist einem Graphiker oder Layouter vergleichbar, auch wenn er keine Ausbildung als Graphiker durchlaufen hat. Eine Web-Designerin erfüllt damit die Voraussetzungen, sich in der Künstlersozialkasse zu versichern

Bundessozialgericht, B 3 KR 37/04 R vom 7.7.05, Pressemitteilung des Gerichts

Arbeitslose mit 58er-Regelung und Erreichbarkeit

Für die Erreichbarkeit eines älteren Arbeitslosen, der die 58er Regelung unterschrieben hat, reicht es, wenn er beim Umzug einen Nachsendeantrag gestellt hat, er muss nicht unverzüglich seine neue Adresse bei der Arbeitsagentur gemeldet haben, um durchgehend Arbeitslosengeld zu beziehen.

Bundessozialgericht, B 7a/7 AL 98/04 R vom 30.6.05, Pressemitteilung des Gerichts

Werbungskosten können die Berufsausbildungsbeihilfe erhöhen

Das Einkommen einer Auszubildenden mindert den Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe. Sie kann aber Werbungskosten von diesem Einkommen absetzen, soweit diese nicht extra gefördert werden.

Bundessozialgericht, B 7a/7 AL 74/04 R vom 30.6.05, Pressemitteilung des Gerichts

Angemessene Unterkunftskosten

Wenn Unterkunftskosten für längere Zeit zu übernehmen sind, muss die Prüfung, ob diese angemessen sind, die Frage einschließen, ob für den Leistungsempfänger eine andere bedarfsgerechte Wohnung konkret verfügbar und zugänglich ist.

Landessozialgericht NRW, L 19 B 21/05 AS ER vom 1.8.05, Tacheles-Sozialhilfe.de

Unwissenheit reicht

Wenn der Arbeitnehmer von der Pflicht zur unverzüglichen Meldung nichts weiß, so kann ihm das Arbeitslosengeld nicht gekürzt werden, wenn er sich zu spät meldet.

Bundessozialgericht 11. Senat, B 11a/11 AL 81/04 R vom 25.5.05, Pressemitteilung des Gerichts

Unwissenheit reicht nicht

Die Minderung des Arbeitslosengeldes wegen verspäteter Meldung kann auch gegen solche Arbeitslose verhängt werden, die sich allein auf ihre Unkenntnis der Meldepflicht berufen. Wem es aber aufgrund seiner persönlichen Fähigkeiten oder seiner Situation nachzusehen ist, dass er diese Pflicht nicht kannte, dem ist das Arbeitslosengeld nicht zu kürzen.

Bundessozialgericht 7. Senat, B 7a AL 4/05 R vom 18.8.05, Pressemitteilung des Gerichts



(Anmerkung der Redaktion: Diese beiden letzten Urteile aus zwei verschiedenen Kammern des höchsten deutschen Sozialgerichts sind gegensätzlich. Das belegt noch mal die fehlende Verlässlichkeit des Rechtssystems gerade für Arbeitslose. Man sollte sich jedoch nicht bange machen lassen. Das erste Urteil, also dasjenige, das für die Arbeitslosen spricht, ist juristisch viel sorgfältiger ausgearbeitet. Es gibt gegen hemdsärmelige, von oben herab verkündete Entscheidungen gewichtige Argumente in die Hand.)

Aus dem Koalitionsvertrag

Der schwarz-rote Plan

Die große Koalition bekennt sich zu Hartz IV. Es wird mehr oder weniger kleine Änderungen geben

Bei Hartz IV werden 3,8 Mrd Euro eingespart, davon 2 Milliarden weniger Beitrag für Langzeitarbeitslose an die Rentenkasse, 1,2 Milliarden weniger Verwaltungskosten und 0,6 Milliarden weniger für junge Erwachsene

Junge Erwachsene sollen zur Bedarfsgemeinschaft der Ältern gehören, sie sollen keinen eigenen Antrag stellen können. Wenn sie ausziehen wollen und weiter auf Hartz IV angewiesen sind, brauchen sie die Erlaubnis des Hartz IV-Amtes.

Für eheähnliche Gemeinschaften soll es eine neue Definition geben, die Nachweispflicht soll nicht mehr beim Hartz IV-Amt liegen. Die Freibeträge bei Altersvorsorgevermögen sollen steigen, der allgemeine Freibetrag soll sinken, auch Immobilienvermögen sollen als Altersvorsorge geschützt sein.

EU-Ausländer erhalten kein Hartz IV, wenn sie hier noch nicht gearbeitet haben. Das ostdeutsche Hartz IV steigt auf Westniveau. Für Erwerbsgeminderte soll es einen besonderen 3. Arbeitsmarkt geben, Billigjobs sollen attraktiver werden mit Kombilohn aus ergänzendem Alg II, Einstiegsgeld und Kinderzuschlag, Das Hartz IV-Amt bekommt einen finanziellen Anreiz für jede Vermittlung in Arbeit.

Leistungsmissbrauch strenger kontrollieren

- Telefonabfrage wird verpflichtend
- Außendienst wird gesetzlich geregelt
- Auslandsvermögen der Arbeitslosen wird strenger überwacht
- Sofortangebote an Maßnahmen und Arbeitsplätzen direkt bei Antragstellung
- Sanktionen werden nicht mehr so starr gehandhabt
- Krankenkassen sollen Leistungsausschluss aus Hartz IV beantragen können

Sonstige Änderungen für Arbeitslose, Arbeitnehmer, Ältere und andere Arbeitslose

- Arbeitslosenversicherungsbeitrag von 6,5 % auf 4,5 % senken, trotz stabiler Arbeitslosigkeit
- Arbeitsförderung "zielgenauer, sparsamer und effizienter" machen
- Ich-AG wird bis zum 30.6.06 verlängert, dann neu geregelt, sprich kleingespart
- Wintergeldregelung für Branchen, die saisonbedingt entlassen, wie im Baugewerbe
- mehr Arbeitslose, weniger angeworbene Ausländer in Saisonarbeiten
- Arbeitslosenstatistik reformieren: Wer eine Stunde arbeitet, gilt nicht mehr als arbeitslos!

Ältere

- Rentenbeginn steigt auf 67
- ältere Langzeitarbeitslose bekommen 3 Jahre lang 1-Euro-Jobs
- Ohne sachlichen Grund befristete Arbeitsverträge sind für Ältere unbegrenzt möglich
- Arbeitszeitkonten sollen gegen Insolvenz des Betriebes gesichert werden

Arbeitnehmerrechte

- in den ersten 24 Monaten der Beschäftigung darf ohne Grund gekündigt werden
- Sonntagsarbeit wird einfacher möglich
- Entsendegesetz mit Mindestlohn für ausländische Gebäudereinigungsbetriebe

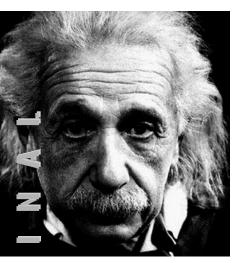
Kinder

- Elterngeld ersetzt Erziehungsgeld, 12 Monate in Höhe von 67 % des Lohnes, mindestens 300 und höchstens 1800 Euro,
- hohe Ablehnungsquote beim Kinderzuschlag (90 %) senken
- Bafög und Berufsausbildungsbeihilfe so anheben, so dass Hartz IV nicht ergänzend nötig ist

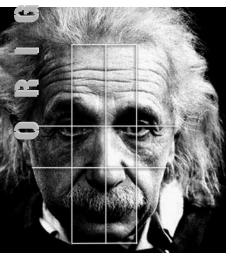
ANZEIGE ERDNUSS

Paul Demel Rechtsanwalt

Bahnhofstraße 5 48 143 Münster Fon: 0251-4140505 Fax: 0251-4140506 DATENSCHMUTZ SPERRE 12 2005

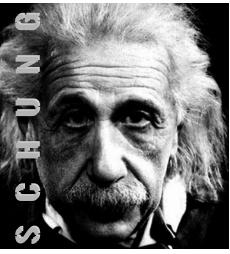


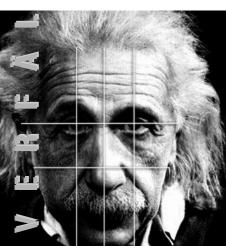
Tatbestand Biometrische Verfälschung



Seit dem 1.11.2005 hat der Bürger das Recht in Anspruch zu nehmen, sein Konterfei biometrisch vermessen lassen dürfen zu müssen. Das ganze für 59 Euro und schwupp findet sich die Bemaßung elektronisch gesichert im Reisepass. Schilys teurer Schnellschuß wird von Datenschützern kritisiert. Eine einwandfreie Ge-

sichtserkennung ist noch gar nicht möglich. Die willkürliche Verwendung der Daten kann nicht ausgeschlossen werden. Der unbescholtene Bürger wird immer vollkommener kontrolliert und gesteuert. Doch soll man das noch ernstnehmen? Nein! Lachen Sie sich subversiv schlapp mit unserem sperrigem Workshop!





Wenn Sie das Gesicht
verfälschen, versagt
die Biometrie!
Leichte Verzerrungen
mit Hilfe einer
Bildbearbeitungssoftware fallen einem
Menschen nicht auf.
Aber in mathematischer Hinsicht ist
ein anderes Gesicht
entstanden.
Kameras mit elektronischer Gesichtserken-

nung können Sie nicht

mehr identifizieren.

Workshop!

Scannen Sie ihr Passfoto ein. Verzerren Sie mit Hilfe geeigneter Filter (Photoshop) die Gesichtspartien. Verringern Sie die Höhe des Kinns, die Abstände der Augen, die Höhe der Ohren. Bei den Manipulationen geht es darum, die Abstände zwischen den Gesichtsmerkmalen leicht zu verändern, aber nur so leicht, dass der Charakter des Gesichtes bestehen bleibt. Eine gewisse künstlerische Sensibiliät für eine solche Arbeit ist nicht von Nachteil. Speichern Sie das Bild ab und lassen Sie es in einem Fotogeschäft in Passbildgröße ausbelichten. Reichen Sie das Bild beim Amt ein. Schon aufgrund der Verkleinerung wird man die Manipulation nicht erkennen. Versuchen Sie, sich ein drittes Auge auf die Stirn zu manipulieren. Vielleicht merkt es keiner.

Mit dem unmöglichen Gesicht in ihrem nun wertlosen Reisepaß werden Sie z.B. auf Flughäfen Ihren Spaß haben. Sollten Sie ernsthaft verreisen wollen, so nehmen Sie ihre Geburtsurkunde mit. Vollautomatische Gesichtserkennung mit Überwachungskameras wird ein voller Erfolg – Sie können sich frei bewegen, da Sie nicht existieren.





Schema der Gesichtserkennung

sr

Seit August dieses Jahres werden gezielt Bezieher von ALG II telefonisch kontaktiert, laut Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zum Zwecke des Datenabgleiches. Diese Anrufe werden von einem privaten Dienstleistungsunternehmen, einem Callcenter mit Namen "Vivento Customer Service" durchgeführt, welches den Auftrag und die notwendigen Datensätze von der Bundesagentur für Arbeit erhalten hat.

Per anzunehmende Hintergrund dieser Sache ist jedoch die schlichte Anwesenheitsprüfung des ALG II-Beziehers mit dem Ziel, mehrmalige vergebliche telefonische Kontaktversuche als Anlaß für eine Kürzung oder gar Sperre des ALG II zu nehmen. Wolfgang Clement, ehemaliger Minister für Wirtschaft und Arbeit, ist sicherlich sehr interessiert daran, Bezieher von ALG II aus dem Leistungsbezug zu drängen. Diesen Schluß legt auch seine pamphletartige Schrift "Vorrang für die Anständigen – gegen Mißbrauch, "Abzocke" und Selbstbedienung im Sozialstaat"

In das traurige Gesamtbild dieser Stimmungsmache gegen Erwerbslose passt auch die telefonische Großoffensive der Bundesagentur für Arbeit.

Die Unionsparteien und die SPD haben sich in dem neuen Koalitionsvertrag darauf verständigt, "eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass Leistungsempfänger zur Teilnahme an einer Telefonabfrage verpflichtet werden, in der die aktuellen Lebenssituationen überprüft werden".² Bislang existiert diese gesetzliche Grundlage jedoch nicht, insofern kann an dieser Stelle auch nicht näher darauf eingegangen werden, wie sie unter Berücksichtigung des Grundrechtes auf informationelle Selbstbestimmung, welches vom Bundesverfas-

Terror!

Telefonalarm

sungsgericht im Volkszählungsurteil vom 15.12.1983 erstmals anerkannt wurde, aussehen wird. Ausführungen des Gerichtes hierzu:

"Das Grundrecht gewährleistet insoweit die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen."

Weiterhin heißt es dort:

"Einschränkungen dieses Rechts auf "informationelle Selbstbestimmung" sind nur im überwiegenden Allgemeininteresse zulässig. Sie bedürfen einer verfassungsgemäßen gesetzlichen Grundlage, die dem rechtsstaatlichen Gebot der Normenklarheit entsprechen muß. Bei seinen Regelungen hat der Gesetzgeber ferner den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Auch hat er organisatorische und verfahrensrechtliche Vorkehrungen zu treffen, welche der Gefahr einer Verletzung des Persönlichkeitsrechts entgegenwirken."

Allen Spekulationen über die Erfolgsaussichten der Gesetzesvorlage, durch das Gesetzgebungsverfahren zu kommen, ihre endgültige Ausformulierung und Grundrechtskonformität (man erinnere sich an die zahlreichen Nachbesserungen der Hartz IV-Bögen wegen datenschutzrechtlicher Verstöße) zum Trotz ist der derzeitige Stand wie folgt:

Ein ALG II-Empfänger ist rechtlich nicht verpflichtet, rund um die Uhr und jeden Tag für die Sachbearbeiter der ARGEn (Arbeitsgemeinschaften aus örtlichen Sozial- und Arbeitsämtern, die mit der Betreuung von ALG II-Beziehern betraut sind) oder gar einem Callcenter-Telefonisten telefonisch zur Verfügung zu stehen. Der ALG II-Bezieher muß lediglich werktäglich postalisch er-

reichbar sein, im Klartext: An jedem Werktag seinen Briefkasten leeren. Hiermit ist seiner Verfügbarkeitspflicht für die Arbeitsvermittlung absolut Genüge getan. Ebenso hat weder die ARGE noch ein Callcenter-Mitarbeiter das Recht auf die telefonische Einholung privater Daten. Die bei diesen Telefoninterviews gerne vorgeschobene Begründung, man müsse einen Datenabgleich vornehmen, da die Hartz IV-Software "A2II" fehlerhaft arbeite, klingt zwar plausibel aufgrund der nicht enden wollenden Fehlerliste der Software der Telekom-Tochter T-Systems, rechtfertigt jedoch keine telefonische Erhebung sensibler und persönlicher Daten.⁴

Fortsetzung Seite 22



¹⁾ http://www.bmwa.bund.de

²⁾ http://www.tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/2005/koalitionsvertrag.html

³⁾ http://www.datenschutz.de/recht/grundlagen/

⁴⁾ eine Auflistung der Softwarefehler: http://www.heise.de/newsticker/meldung/62595

Neue Mietobergrenzen

Zum 1.November hat die Stadt Münster die Obergrenzen der Mieten angepasst. Die Änderung besteht im Wesentlichen aus vier Punkten. Die Unterkunftskosten machen einen großen Batzen im Arbeitslosengeld II (HartzIV), in der Sozialhilfe und der Grundsicherung aus. Nicht jede Miete wird vom Sozialamt in voller Höhe übernommen. Viele Antragsteller fürchten, ihre Wohnung nicht behalten zu können. Zum 1.November hat die Stadt Münster die Obergrenzen der Mieten angepasst. Die Änderung besteht im Wesentlichen aus vier

Punkten. Erstens wird die Mietobergrenze angehoben, je nach Wohnungsgröße um einen unterschiedlichen Satz. Wer neu in den Leistungsbezug rutscht und seine Wohnung seit längerem bewohnt, dem wird zudem eine höhere Miete zugestanden. Drittens kommt es jetzt weniger auf die Wohnungsgröße und mehr auf die Gesamtkosten der Unterkunft an. Und im letzten Schritt wird auf überhöhte Quadratmetermieten kontrolliert. Über die Beweggründe dieser Anpassungen sprach die Sperre mit dem Sozialamtsleiter Michael Willamowski. *Das Interview führten Norbert Attermeyer und Arnold Voskamp*.



Michael Willamowski im Gespräch mit der SPERRE

Sperre: Herr Willamowski, die Stadt Münster hat mit einigem Aufwand untersucht, welche Wohnungskosten bei ihren Hartz IV-Kunden anfallen. Warum?

Willamowski: Es war uns klar, dass die Regelungen, die für die Sozialhilfe galten, nicht eins zu eins auf den gegenüber der bisherigen Sozialhilfe in etwa verdoppelten Personenkreis beim Arbeitslosengeld II übertragen werden können, weil nun eine sehr viel größere Nachfrage nach billigem Wohnraum besteht. Von daher mussten wir

eine Menge Daten aus den Anträgen der bisherigen Bezieher von Arbeitslosenhilfe sammeln und auswerten, um dann zu sehen, wie sich neue Sätze in den Münsterschen Wohnungsmarkt einbinden lassen. Wir können von den Menschen nichts Unmögliches verlangen, also keinen Umzug in eine billigere Wohnung, wenn es diese Wohnung nicht gibt. Mit dem Ergebnis der Untersuchung bin ich sehr zufrieden. Wir ändern das Verfahren in einigen Punkten maßgeblich.

Sperre: Bislang hieß es in der Sozialhilfe,

ein Einpersonenhaushalt beispielsweise darf nur ein Zimmer, Küche, Bad haben. Nach den neuen Richtlinien soll es vorwiegend um die Kosten und weniger um die Raumzahl gehen.

Willamowski: Das ist richtig. Der Gesetzgeber spricht von den Kosten der Unterkunft, nicht von Wohnungsgröße oder Zimmerzahl. Wir gehen also zunächst nur von den Kosten aus, die für eine Wohnung entstehen und prüfen, ob diese angemessen sind, wir orientieren uns nicht in erster Linie an Quadratmetern und Raumzahl. Für die Berechnung der neuen Höchstwerte waren das natürlich Faktoren, wir können ja nicht losgelöst von der Wohnungsgröße Beträge festsetzen. Die Leistungsberechtigten können zukünftig entscheiden, ob sie eine kleinere Wohnung zu einem höheren Quadratmeterpreis anmieten oder eine größere, die vielleicht älter ist, wobei aber der Mietpreis niedriger ist..

Sperre: Bei der alten Regelung ist es da manchmal zu widersinnigen Ergebnissen gekommen, wenn einer vom Quadratmeterpreis eine günstige Wohnung hatte, aber mit zu vielen Quadratmetern. Wenn er dann umzog, stimmte die Fläche, aber die Gesamtmiete war höher.

Willamowski: Die Ergebnisse waren nicht immer zufriedenstellend, das stimmt. Wir hatten aber damals häufiger die Situation, dass relativ kleine Wohnungen zu überhöhten Preisen angeboten wurden. Das war unsere Sorge in der Vergangenheit. Es gab das eine oder andere unrühmliche Beispiel, dass Zimmer zu recht hohen Quadratmetersätzen vermietet wurden. Wir haben deshalb auch bei unseren neuen Regeln eine Kontrollrechnung eingeführt, um überhöhte Mietzahlungen im Einzelfall vermeiden zu können. Wir berechnen, ob ein Quadratmeterpreis erreicht wird, der in den Bereich der Sittenwidrigkeit, des Wuchers reicht und verhindern damit, dass jemand eine Wohnung aufteilt und für die einzeln vermieteten Zimmer einen exorbitant hohen Quadratmeterpreis bekommt, auch wenn die Miete des Hilfeberechtigten den sonst anerkannten Angemessenheitsbetrag noch nicht übersteigt.

Sperre: Und ist das ein größeres Problem gewesen?

Willamowski: Ja, das hat uns Schwierigkeiten bereitet. Die jetzt abgelöste Regelung war kompliziert, machte aber Sinn. Sie hat nach unserer Beobachtung zu einer Veränderung am Wohnungsmarkt geführt. Also die Vermieter haben schon darauf geachtet, dass die Quadratmeterwerte nicht überschritten wurden. Wir stellen nun wieder um auf ein System, dass wir bis vor vier Jahren schon mal hatten, allerdings in modifizierter Form, um die geschilderten Effekte auch zukünftig zu vermeiden. Unsere Entscheidungen werden wieder unkomplizierter und es soll transparenter werden, die Menschen wollen schließlich wissen, wie wir zu unseren Entscheidungen kommen..

Sperre: Wollen Sie dann die neuen Zahlen veröffentlichen? Ich frage deshalb, weil man auch schon mal gehört hat, dass Vermieter einfach die Obergrenze des Sozialamtes in den Mietvertrag übernommen haben.

Willamowski: Sie werden von mir in diesem Interview keine Zahlen hören. Das hat seinen Grund. Wir geben als Sozialamt und als Arbeitsgemeinschaft Münster pro Jahr ca. 60 Millionen in den örtlichen Wohnungsmarkt. 140 000 Wohnungen gibt es in Münster, 14 000 davon bewohnen die Leistungsberechtigten von Hartz IV, Grundsicherung und Sozialhilfe, also jede zehnte Wohnung in Münster. Das heißt, wir sind ein wichtiger Faktor am Wohnungsmarkt. Ich habe natürlich ein Interesse daran, dass unsere Entscheidungen von den Leistungsberechtigten nichts Unmögliches fordern und nachvollziehbar bleiben. Andererseits möchte ich nicht, dass jemand in die Versuchung kommt, unsere Höchstmieten als Mindestmiete zu verstehen, darum wollen wir die Zahlen nicht veröffentlichen.

Sperre: Für alte Mietverträge haben Sie einen besonderen Puffer eingebaut, diese Mieter sollen weniger unter Druck stehen.

Willamowski: Ja, es gibt noch einen weiteren Aspekt. Wer seine Wohnung schon zu Zeiten angemietet hat, wo er noch ein Arbeitseinkommen hatte und sich mehr leisten konnte, soll nach Möglichkeit in seiner Wohnung bleiben können, wenn er arbeitslos wird. Wir müssen da den Einsparmöglichkeiten eines Umzugs die Kosten des Umzugs gegenüber stellen. Aber auch die persönliche

Stabilität der Menschen, die durch ein vertrautes Umfeld gestärkt wird, ist von Bedeutung, und nicht zuletzt dürfen die Stadtteile nicht durch Entmischung der Bevölkerungsgruppen unter Druck geraten. Menschen ohne Arbeit und Leistungsberechtigte in der Sozialhilfe und Grundsicherung sollen im ganzen Stadtgebiet wohnen können. Wenn die Menschen mit wenig Geld sich in bestimmten Stadtteilen konzentrieren würden, entständen nur neue Probleme und neue Kosten. Wir denken da perspektivisch und weniger auf den Moment bezogen.

Sperre: Wie viele Menschen sind nun von einer Umzugsaufforderung betroffen?



Amtswunsch und Realität

Foto: (web)

Willamowski: Wir wollten natürlich vermeiden, dass wir in großer Zahl Menschen zum Umzug auffordern müssen, die gar nicht möglich wären, weil der Markt freie Wohnungen in größerer Zahl nicht bereithält. Wir haben verschiedene Modellrechnungen durchgeführt und mussten entscheiden, was ist vertretbar, was geht noch, sowohl aus Sicht der städtischen Finanzen aber auch aus der Sicht, was bietet der Wohnungsmarkt an Möglichkeiten, da wir mit unseren Richtlinien nicht losgelöst vom Wohnungsmarkt in Münster agieren können. Münster hat neben München und Düsseldorf ein ausgesprochen hohes Mietniveau und wir können nicht so tun, als wenn das für Leistungsberechtigte nicht gilt. Gleichwohl werden wir uns 200 Mietverhältnisse genauer ansehen müssen, bei denen nach unserer Auswertung die Miete hoch ist. Wir wissen aber nicht, wie die Umstände im Einzelfall sind. Da können zum Beispiel Menschen darunter sein, die aufgrund einer Behinderung einen zusätzlichen Raum benötigen. Den erkennen wir auch an. Das konnten wir jetzt aus den gespeicherten Daten nicht herausfiltern. Wie viele Leistungsberechtigte dann letztlich umziehen müssen, bleibt abzuwarten. Wir haben mit dem Amt für Wohnungswesen vereinbart, dass wir die Menschen fragen, ob wir sie dorthin melden dürfen, und würden dann gemeinsam möglichst schnell versuchen, neue preisgünstigere Wohnungen zu finden..

Sperre: Was ist mit denen, deren Miete über der Mietobergrenze liegt?

Willamowski: Wir reduzieren dann nach spätestens sechs Monaten die Zahlung auf die angemessene Miete. Wenn die Überschreitung einen relativ geringen Betrag ausmacht, entscheiden sich viele Menschen, in der Wohnung zu bleiben, und stellen ihre anderen Ausgaben, z.B. für einmalige Anschaffungen darauf ab. Der Regelbedarf ist ja höher als die Grundbedürfnisse. Wenn der Betrag über einen längeren Zeitraum höher ist, dann entsteht ein Problem. Entweder sammeln sich Schulden an oder aber wir müssen uns überlegen, ob es vielleicht andere Einnahmen gibt, die wir bisher nicht kennen. Das sind dann Einzelfälle, die man sich in aller Ruhe angucken muss.

Sperre: In der Neuregelung sprechen Sie von einem weiteren Schritt, um überteuerte Mieten zu vermeiden.

Willamowski: Ja. Es gibt noch eine ganz wichtige Neuerung, die wir zum 1.November in Kraft setzen. Das betrifft Wohnungen, die unsere Höchstsätze nicht erreichen, die aber am Markt zu geringeren Preisen gehandelt werden, weil sie in nichtrenovierten Zustand vermietet sind. Bei diesen Wohnungen werden wir nur den am Markt erzielbaren Preis ansetzen. Es handelt sich um eine geringe Zahl von Wohnungen, die wir hausnummernscharf ermitteln. Wir wollen damit Instandhaltungsrückstau in den Häusern vermeiden, wo vorrangig hohe Renditen erzielt werden. Wir werden Listen mit den betreffenden Objekten den Kolleginnen und Kollegen in den Leistungsbereichen an die Hand geben und auch Kontakt zu den betreffenden Vermietern aufnehmen und sagen, dass das geforderte Preisniveau nicht dem entspricht, was die Wohnung tatsächlich wert ist.

Sperre: Das erfordert aber ziemlich umfassende Ermittlungen.

Willamowski: Das erfordert insbesondere eine enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Wohnungswesen – aber die üblichen Verdächtigen sind uns bekannt.

Sperre: Sie sprachen vorhin vom Einfluss der von Ihnen bezahlten Wohnungskosten auf Münsters Wohnungsmarkt. Jetzt geht ja gerade eine wesentliche Änderung am Wohnungsmarkt vor sich, das Land verkauft seinen Wohnungsbestand. In Münster hat es mit den WGM-Wohnungen in Kinderhaus begonnen. Welche Auswirkungen erwarten Sie da?

Willamowski: Die Stadt Münster hat ein Interesse an öffentlich geförderten und damit preiswerten Wohnungen, das hat der Rat in seiner Resolution zu dem WGM-Verkauf deutlich gemacht. Wichtig für uns ist, dass die Wohnungen für Leistungsberechtigte bezahlbar bleiben, dies ist in der Regel bei öffentlich geförderten Wohnungen gegeben. Wir haben natürlich ein Interesse daran, dass der neue Vermieter bei der öffentlichen Förderung bleibt. Wenn Wohnungen in dieser Größenordnung verkauft werden, hat das schnell Einfluss auf die Struktur eines Stadtteils. Im Moment erwarten wir aber keine weiteren Auswirkungen.

Sperre: Nun sind aber insgesamt die Sozialwohnungen stark auf dem Rückzug. Gibt es künftig noch genügend günstigen Wohnraum?

Willamowski: Unsere Planungsverwaltung und das Wohnungsamt weisen darauf hin, dass die Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen in Münster drastisch sinkt. Daraus kann ein Problem für das untere Segment der Mieten entstehen. Ich sage "kann", weil ich hoffe, dass auch frei finanzierte Wohnungen zu günstigen Mieten angeboten werden können. Von daher heißt es nicht zwingend, dass die Mieten dann steigen, wenn die öffentliche Förderung endet, weil der Markt die Mietpreissteigerungen auch hergeben muss. Wir haben auch heute freifinanzierte Wohnungen zu ausgesprochen angemessenen Preisen, die von Leistungsberechtigten bewohnt werden.

Sperre: Sicher darf man nicht unterschätzen, dass es sozial denkende Vermieter gibt, die nicht auf schnellen Profit aus sind. Mit



einer nicht geringen Anzahl öffentlich geförderter Wohnungen hat man aber schon einen gewissen Einfluss auf die örtliche Mietsituation. Mit dem Abbau der Sozialwohnungen gibt man aber dieses Instrument aus der Hand.

Willamowski: Ja, das ist so.

Sperre: Vielen Dank für das Gespräch.

Sozialamtsleiter Michael Willamowski

W.A.S.

unser Radiotip

auf RADIO ANTENNE MÜNSTER

jeden 4. Samstag im Monat

von 19:04 bis 20:00 Uhr...

MALTA

MÜNSTERS ARBEITSLOSENTREFF ACHTERMANNSTRASSE

Achterrmannstrasse 10 • 48 153 Münster Fon: 02 51 - 41 40 553 www..muenster.org/wehren

e-mail: malta@muenster.org

Montag 10:00 - 12:00 Einführung in das Internet

Dienstag 10:00 - 12:00 Gesundheitstreff

Mittwoch 14:00 - 17:00 Arbeitsloseninitiative "Wehrt Euch"

17:00 - 19:00 Chor

Donnerstag 10:00 - 12:00 Frauentreff

12:00 - 14:00 Offene Beratung zu den Themen Arbeit, Recht und Reform

14:00 - 16:00 Sozialabbau (Agenda 2010 Hartzgesetze etc.) und seine Hintergründe

Stellensuche und Bewerbungen

Freitag 11:00 - 13:00 Schreibwerkstatt

laufend Stellensuche in Tageszeitungen und Internet

Hilfestellung beim Bewerbungen verfassen und schreiben



Die Regeln zum Spiel im Mittelteil

Das Spiel kann mit einer beliebigen Anzahl von Spielern gespielt werden (Alleine ist's ein wenig langweilig ...). Jeder Spieler bekommt eine Spielfigur. Zusätzlich wird eine Figur für den Sozialdetektiv benötigt, sowie ein Würfel.

Ausgehend vom "Start"-Feld würfeln und setzen die Spieler im Uhrzeigersinn und müssen das tun, was auf dem Feld steht. Der Sozialdetektiv rückt ebenfalls die jeweilige Augenzahl vor – jedoch gegen den Uhrzeigersinn. Wenn jemand auf dem Feld steht, auf dem der Sozialdetektiv ankommt, werden die Konsequenzen für ihn ausgewürfelt (siehe Liste "Sozialdetektiv"). Analog wird verfahren, wenn jemand auf ein "Arbeitsplatz"-Feld kommt. Auf diesen Feldern hat man auch die Möglichkeit, das Spiel zu gewinnen (siehe Liste "Arbeitsplatz"-Feld).

Natürlich gibt es wie im richtigen Leben auch ab und zu lustige Reformen. Die "R"-Felder sind nummeriert und die Folgen – die bei Reformen auch manchmal alle Spieler betreffen können – aufgelistet. Kommt man auf ein "Arbeitsplatz 2"-Feld, muss man solange dort stehen bleiben ("arbeiten"), bis ein anderer Spieler irgendwo auf ein Feld "Arbeitsplatz 2" kommt, d.h. es muss nicht das selbe Feld sein. Wenn man an der Reihe ist, muss man trotzdem würfeln, um den Sozialdetektiv zu bewegen. Ein Behördenbesuch ist oft mit Wartezeiten verbunden. Was Sie auf dem Amt erwartet, ist ebenfalls aufgelistet. Ziel des Spiels ist es, einen festen Arbeitsplatz zu ergattern und den Thron zu besteigen. Wenn Du den Thron bestiegen hast, darfst Du weiter mitspielen. Außer den Sozialdetektiv zu bewegen, darfst Dich dann am Existenzkampf der anderen Spieler ergötzen und kräftig ablästern.

So, und nun viel Spaß beim Spielen. Für Verbesserungsvorschläge haben wir natürlich ein offenes Ohr. Die besten werden in der nächsten Sperre-Ausgabe veröffentlicht und prämiert. (Natürlich nicht mit einem "ordentlichen" Arbeitsplatz – den haben wir selbst nicht …)

Arbeitsplatz-Feld Auswürfeln was passiert

- **1** Du hast neben Deinem 400,- €-Arbeitsplatz noch einen Mini-Arbeitsplatz gesucht. Dann wurdest Du bei der ersten Stelle gefeuert. Alles geht von vorn los Gehe auf "Start"
- **2** Ihr Arbeitsplatz ist bei näherem Hinsehen ein Honorar-Arbeitsplatz. Es gibt was zu tun aber nicht immer.... Leider passen sich Deine Essensgewohnheiten nicht Deinem Arbeitsplatz an. Du musst kürzer treten und zwar 1 Auge weniger als gewürfelt. Dies gilt für Deinen nächsten Zug.
- **3** Aus 1 mach 2: Dein alter Arbeitsplatz wird in zwei 1-Euro-Jobs umgewandelt. Pech gehabt !! Zurück zum Start.
- **4** Die Bundesregierung macht's möglich: Du kannst jetzt unbefristet befristet arbeiten und wirst nicht mehr von Kündigungsschutz u.ä. belästigt. Das findet Dein Arbeitgeber auch: Ziehe unbehelligt weiter.
- **5** Du wirst als Lehrer eingestellt. Zwar nicht in den Ferien, aber immerhin in der Schulzeit. Leider sind gerade Ferien. Es passiert also nichts ...
- **6** Wahnsinn! Du hast den Jackpot! Endlich ein unbefristeter Arbeitsplatz. Yeepeeh!! Du darfst den Thron besteigen und hast GEWONNEN!

Behörden

B1: Jugendamt

Sie können Ihren Unterhalt nicht mehr zahlen. Das Jugendamt lädt Sie vor. 1x Aussetzen.

B2: Wohngeldamt

Es muss geklärt werden, ob Sie Hartz-IV oder Wohngeld bekommen. Das dauert. 3 Felder zurück.

B3: Kindergeldkasse Kindergelderhöhung. 1 Feld vor.

B4: Amt für Ausländerangelegenheiten Du wirst zu einem Sprachtest vorgeladen. Da Du ihn spielend bewähltigst, nur 1 Feld

B5: Bürgeramt (gilt für alle Filialen) Sie haben den neuen Reisepass beantragt; der Computer erkennt Sie als Neugeborenen: Sie erhalten die Babyerstausstattung. Sie dürfen 3 Felder vor, müssen aber trotzdem aussetzen.

Reformfelder

R1 Bayern wird dem Ausland zugeordnet und Sie erhalten den Regelsatz für Asylbewerber: Bis zum nächsten R-Feld wird zwar gewürfelt, aber nur, um den Sozialdetektiv zu bewegen. Gezogen wird in 1-er-Schritten!

- **R2** Jugendliche unter 40 Jahren haben kein Anrecht auf eine eigene Wohnung. Du ziehst wieder nach Hause ("Start").
- **R3** Das Arbeitsamt heißt von nun an Agentur für Arbeit. Arbeitslosengeld II gibt es aber im Sozialamt. Arbeitsberatung macht die Arbeitsgemeinschaft; die sitzt im Arbeitsamt. Du bist verwirrt: Gehe 2 Felder vor und in der nächsten Runde 3 Felder zurück. Würfeln musst Du trotzdem, um den Sozialdetektiv zu setzen.
- **R4** Du bist ein Auto. Autos von ALG II-Bezieher dürfen künftig auch ohne TÜV fahren, aber nur rückwärts und bis zum nächsten Arbeitsamt: Gehe soweit zurück.
- **R5** Statt Arbeitsplatz mit 50 gibt's Rente erst mit 67. Rücke vorwärts auf Start und lauf die Runde noch mal.
- **R6** Aktiv genießen: Du rauchst wieder (deine Lieblingsmarke "R6"). Wer schneller lebt ist länger tot: Du entlastest die Rentenversicherung. Rücke 2 Felder vor.
- **R7** Der Nummernautomat im Arbeitsamt ist kaputt ("wird reformiert"). Nummernvergabe ist nur noch zwischen 7:00 Uhr und 7:15 Uhr. ("Eher 7 als Viertelnach .."). Rücke auf das 7. Feld des Spielbretts.
- **R8** Die nächste Mehrwertsteuererhöhung führt zu einer direkten Ausgabenentlastung. Lade deine Mitspieler zu einer Runde aktivem Konsumverzicht ein: Setzt alle einmal aus.
- **R9** Die Senkung der Lohnnebenkosten soll neue Arbeitsplätze bringen. Und da die Welt eine Scheibe ist, verläufst Du Dich prompt. Rücke 4 Felder vor.

Sozialdetektiv

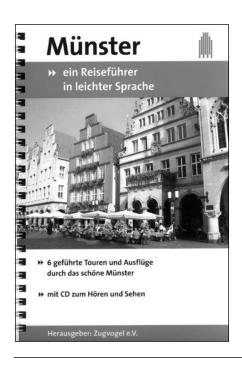
Kommt der Sozialdetektiv auf Dein Feld, musst Du würfeln, was weiter passiert:

- **Bei 1 oder 2:** Der Sozialdetektiv entdeckt, dass Ihr Bett noch warm ist. Sie werden für einen Arbeitsgewöhnungskurs vorgesehen. 2 x Aussetzen.
- **Bei 3 oder 4:** Dein Kühlschrank ist randvoll. Der Sozialdetektiv vermutet ein Nebeneinkommen. Du musst beweisen, was Du nicht beweisen kannst. Gehe 3 Felder zurück.
- **Bei 5 oder 6:** Der Sozialdetektiv endeckt dreckige Wäsche bei Dir und bescheinigt Dir den Bedarf für eine Waschmaschine.

Die steht Dir zwar zu, aber Du musst das Geld dafür aus dem Regelbedarf ansparen. Gehe 3 Felder vor und in der nächsten Runde wieder 3 Felder zurück. Würfeln musst Du trotzdem, um den Sozialdetektiv zu setzen.

Copyright: Die SPERRE, Münster Monatsmagazin für Arbeit, Soziales & Kultur 2005/06 - abm.E.V. - www.muenster.org/sperre

Idee & Realisisation: Norbert Attermeyer, Claudia Csiszér, Hartmut Gieske, Arnold Voskamp, Peer Denzer. **Layout:** Ulrike Goj



Münster

Ein Reiseführer in leichter Sprache

Autorinnen: Gisela Holtz und Kirsten Faust Herausgeber: Zugvogel e.V. Verlag Ulrike Wellige, Münster ISBN 3-9810253-7-7 Preis: 10,- Euro (inkl. CD)

Der von der Aktion Mensch unterstützte und geförderte Reiseführer in leichter Sprache richtet sich an Menschen, die nicht gut schwierige Texte lesen und verstehen können. Es werden sechs Touren durch Münster angeboten und die Sehenswürdigkeiten gut und leicht verständlich be-

schrieben. Auf der dem Reiseführer beiliegenden CD finden sich die Texte auch als Audio-Dateien, die auf handelsüblichen CD-Spielern abgespielt werden können. Die große Schrift und die zahlreichen Abbildungen erleichtern die Orientierung und machen Lust auf einen Spaziergang durch das an Sehenswürdigkeiten reiche Münster. Es wäre wünschenswert, dass es einen solchen Reiseführer auch für andere Städte und Gegenden Deutschlands gäbe. Dieses kleine und kostengünstige Buch ist ein wunderschönes Beispiel für kulturelle Integration von sehbehinderten Mitmenschen, dass auf Nachahmung hofen lässt.

Fortsetzung von Seite 17

Ein Datenabgleich hat schriftlich zu erfolgen, dies - und nur dies - sollte man auch dem Telefonisten am anderen Ende der Leitung mitteilen. Auch die Aussage des Callcenter-Mitarbeiters, er sei von der Bundesagentur zur Durchführung der Umfrage ermächtigt worden, ist barer Unsinn, da geltendes Recht den ARGEn keine Ermächtigungsgrundlage hierfür bietet. So braucht man sich dann auch nicht zu fürchten, wenn der Callcenter-Mitarbeiter am anderen Ende der Leitung mit einer "Aufnahme in die Liste der Gesprächsverweigerer" droht. Alle für die ARGEn wichtigen Informationen wurden schließlich mit dem Ausfüllen der Hartz IV-Bögen bereitgestellt, und ebenso verpflichtet der Erwerbslose sich mit seiner Unterschrift, Änderungen in den persönlichen Verhältnissen den ARGEn zu melden, sofern die Änderungen für den Leistungsbezug relevant sind. Ergo gibt es keine Notwendigkeit für eine solche Telefonbefragung.

Nun fragt man sich, weshalb unter diesen Gesichtspunkten eine Telefonbefragung dieser Art überhaupt gemacht wird. Die Erklärungen liegen auf der Hand:

Die Bundesagentur verläßt sich darauf, daß ein angerufener ALG II-Bezieher grundsätzlich eingeschüchtert genug ist, daß er dem Anrufenden willfährig alle Daten mitteilt, die dieser haben möchte.

Man hofft darauf, daß ein ALG II-Bezie-

her sich widerstandslos aus dem Bezug drängen läßt, weil er mehrfach telefonisch nicht erreichbar war.

Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar warnt eindringlich vor der Preisgabe persönlicher Daten. Schließlich bestehe die Gefahr, daß sich Trittbrettfahrer im Zuge der Telefon-Großoffensive als Mitarbeiter eines Callcenters, welches von den ARGEn beauftragt wurde, tarnen, um so an sensible Sozialdaten der Angerufenen heranzukommen. Die Schlußfolgerung für den ALG II-Emp-

fänger kann also nur lauten: Auf schriftliche Kommunikation mit den Ämtern bestehen. Ein Telefoninterview mit dem Hinweis auf den schriftlichen Datenabgleich abwehren. Oder besser: Man geht gar nicht erst an's Telefon, wenn man die Nummer des Anrufenden nicht identifizieren kann. Dies darf keine negativen Folgen für den ALG II-Bezieher haben, denn das eigene Telefonverhalten geht niemanden etwas an. Generell gilt: Jegliche Teilnahme an dieser Datenerhebungsaktion ist absolut freiwillig.

FRAUEN-LOS los FRAUEN

erwerbslos, ausbildungslos, mittellos...

KEIN STILLSTAND OHNE STELLE

Regelmäßige Treffen für alle erwerbsarbeitslosen und -suchenden Frauen: Austausch von Ansichten, Anregungen und Auswegen

Donnerstag 10.00 - 11.30 Uhr im Arbeitslosenzentrum "Malta"

Achtermannstr. 10-12 (cuba-Innenhof)



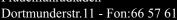
Kontakt: Arbeitslose brauchen Medien e.V. Achtermannstr. 7, 48143 Münster Tel.: 4 140 553 (Maria Hamers, Anne Neugebauer)

Radlos?

Neue und gebrauchte Fahräder Montag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

und von <u>14:</u>00 Uhr bis 18:00 Uhr

Frauenfahradladen





Das Gesangsduo

Die singenden Schornsteinfeger



Wir feiern mit Ihnen auf Ihren

Stadt- und Zeltfesten, Weihnachtsmärkten, Werbetagen, Karnevalsveranstaltungen, Firmenjubiläen, privaten Feiern, Hochzeiten und Geburtstagen

Werner Conrady - Ludgerusstrasse 39 - 48324 Sendenhorst Tel: 02 53 5 / 93 15 06 oder 01 62 / 89 49 39 3 http://www.singendeschornsteinfeger.de

Unsere Sponsoren







HIER...

...könnte Ihre Anzeige stehen!

Nähere Informationen:

SPERRE Redaktion Achtermannstrasse 7 Tel. 0251/5111121

Die Beratung in der cuba-Sozialagentur ist kostenlos, freiwillig und vertraulich. Achtermannstr.10-12 (cuba), 1. Stock Beratungstermine: Dienstag, Donnerstag von 9:00 bis 11:00 Uhr und nach Vereinbarung

Sozialagentur

im cuba

Beratung für arbeitslose Sozialhilfeberechtigte Fon: 0251-518880 Fax: 0251-518543











Presse und Informationsamt

Ganz Münster auf einen Klick Infos und Service im Stadtnetz publikom

www.muenster.de

Portal für Münster und das Münsterland

www.muenster.de/stadt/presse

Aus erster Hand: News aus der Stadtverwaltung

www.muenster.de/stadt/az

Zuständigkeiten und Stadt-Ämter von A bis Z

www.muenster.de/stadt/kv

Rat, Ausschüsse, Sitzungstermine, Vorlagen

www.muenster.de/stadt/awm

Infos zu Abfall und Recycling; Entsorgungskalender

www.muenster.de/stadt/wohnungsamt

Der Mietspiegel, mit Online-Berechnung

www.muenster.de/stadt/formulare

Vordrucke online - das spart Zeit und Wege